



Merkblatt Nationales Visum

Visum zum Studium (§ 16b AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Allgemeine Informationen zur Visumbeantragung, Formulare sowie Informationen zur erforderlichen Terminbuchung erhalten Sie unter www.maskat.diplo.de
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. (Hinweis für Urkunden aus Jemen: Legalisation von jemenitischen Urkunden findet seit Schließung der deutschen Botschaft in Jemen nicht mehr statt. Legalisationen oder Urkundenüberprüfungen von jemenitischen Dokumenten werden derzeit auch nicht von anderen Auslandsvertretungen vorgenommen).
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt mind. 4 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen worden sind (ggf. mit studienvorbereitendem Sprachkurs) oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, **sich so früh wie möglich** um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

-> Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.

-> Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag Visum zum Studium (§16b AufenthG)

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben (siehe <https://videx-national.diplo.de>)
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Nachweis über die Zulassung zum Studium/Studienkolleg im Original und zwei (2) Kopien, mit Hinweis auf die Unterrichtssprache
- Schulabschlusszeugnis sowie ggf. weitere akademische Abschlüsse im Original und zwei (2) Kopien
- Lebenslauf mit einer (1) Kopie
- Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie
- Sofern nicht von der Hochschule in der Zulassungsentscheidung bestätigt: Nachweis von für das Studium oder die studienvorbereitende Maßnahme erforderlichen Sprachkenntnissen in der Unterrichtssprache (ohne studienvorbereitenden Sprachkurs in der Regel mind. B2 in der Unterrichtssprache) im Original und zwei (2) Kopien
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

Finanzierung:

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens 861 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 10.332 € (bspw. durch [Sperrkonto](#) oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Bitte beachten: Ab dem 01. Oktober 2022 gelten folgende Regeln im Hinblick auf den Nachweis ausreichender finanzieller Mittel:

Finanzierung:

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens 934 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 11.208 € (bspw. durch [Sperrkonto](#) oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Weitere Informationen zu Eröffnung eines Sperrkontos in Deutschland für Studierende erhalten Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488> Bei Finanzierung durch



Stand: August 2022

Verpflichtungserklärung: Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gem. §§ 66, 68 AufenthG aus Deutschland, in der sich eine Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet, im Original mit zwei (2) Kopien.

Bei studienvorbereitendem Sprachkurs oder Praktikum

Zulassung zum studienvorbereitenden Sprachkurs oder Praktikum

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Oman

Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültige Aufenthaltserlaubnis („resident card“) im Original und zwei (2) Kopien)



**Nur nach Aufforderung durch die Botschaft nach Abschluss des Visumverfahrens:
Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz**

Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese in der Regel erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar nur in OMR.

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift